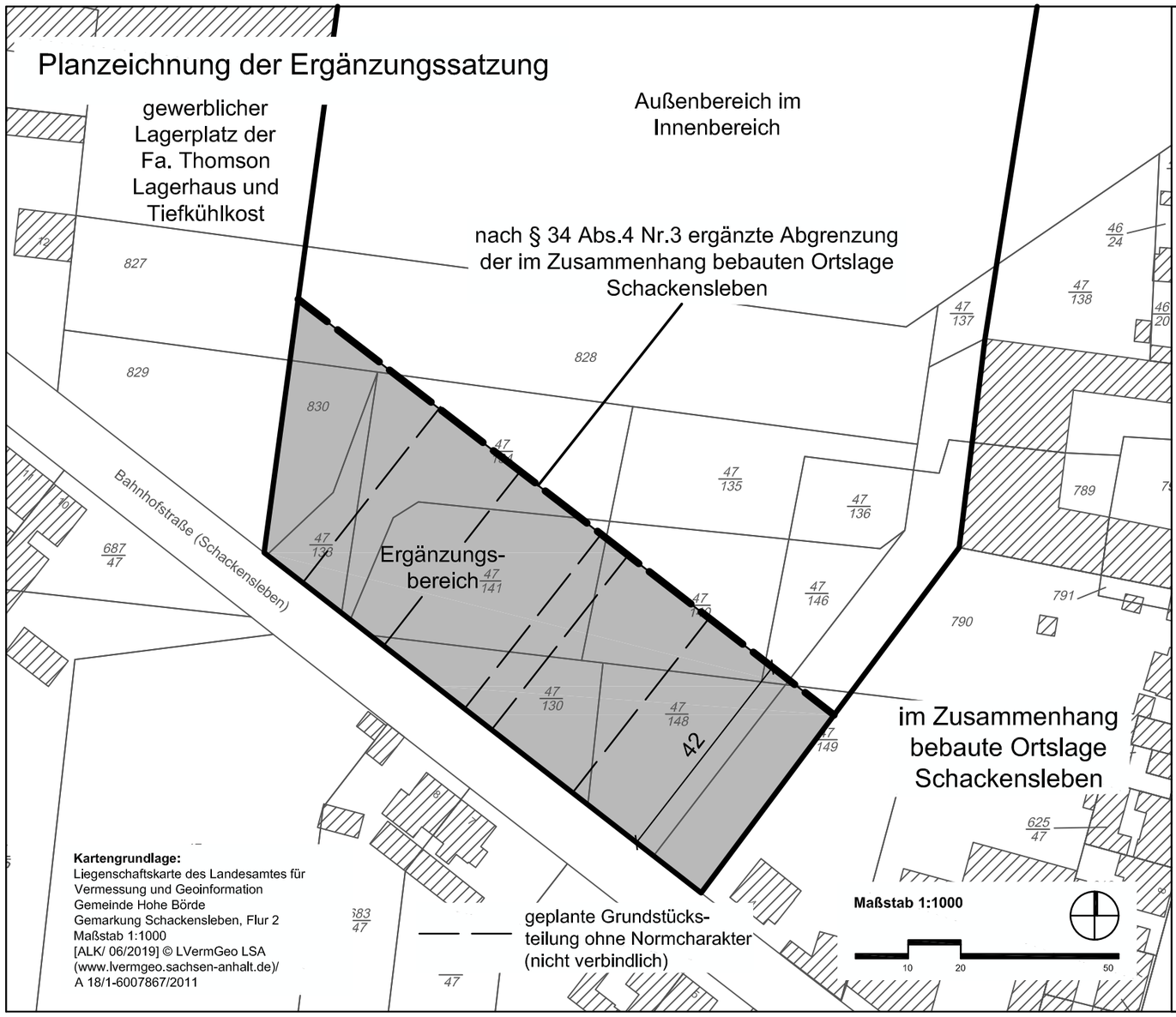

Satzung der Gemeinde Hohe Börde nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich nördlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße 4 und 12 in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schackensleben Einbeziehungssatzung "Alte Zuckerfabrik - Bahnhofstraße“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 10.09.2019 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich nördlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße 4 und 12 in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schackensleben Einbeziehungssatzung "Alte Zuckerfabrik - Bahnhofstraße“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

Ausgefertigt: Hohe Börde, den 12.09.2019

gez. Trittel
L.S. Die Bürgermeisterin

Textliche Festsetzungen zur Einbeziehungssatzung

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird festgesetzt, dass von der Bahnhofstraße eine Zuwegung zu den nördlich hinterliegenden Grundstücksteilen, die nicht Gegenstand der Ergänzungssatzung sind, in einer Breite von mindestens 6 Meter zu belassen und von Bebauung freizuhalten ist.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.2019

Hohe Börde, den 12.09.2019

gez. Trittel L.S.
Die Bürgermeisterin

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am

Hohe Börde, den

Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

vom 11.07.2019 bis 12.08.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 03.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Hohe Börde, den 12.09.2019

gez. Trittel L.S.
Die Bürgermeisterin

Als Satzung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde am 10.09.2019

Hohe Börde, den 12.09.2019

gez. Trittel L.S.
Die Bürgermeisterin

Inkraftgetreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 18.09.2019 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Hohe Börde, den 23.09.2019

gez. Trittel L.S.
Die Bürgermeisterin

Planerhaltung § 215 BauGB

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den

Die Bürgermeisterin